

15.06.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung GAföG ab dem Schuljahr 2026/27**

**Beschlussvorlage**

| Gremium              | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|-----------------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.06.2026 | öffentlich            | Kenntnisnahme |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Umfrage zum aktuellen Planungsstand der Schulkindbetreuung in den Gemeinden des Landkreises zur Kenntnis. Er befürwortet zudem den kontinuierlichen Austausch zwischen Jugendamt und Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des GAföG

## **Sachverhalt:**

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe. Dieser Anspruch wird in den Folgejahren schrittweise auf alle Grundschulkinder erweitert. Darüber haben wir in der Vergangenheit im Ausschuss berichtet, zuletzt in der Sitzung vom 25.09.2025.

Um eine aktuelle Einschätzung des Planungsstandes in den Gemeinden des Landkreises Waldshut zu erhalten und etwaige Unterstützungsbedarfe zu identifizieren, wurde in den vergangenen Monaten ein persönlicher Planungsaustausch mit fast allen Gemeinden durchgeführt und eine Umfrage zum „Aktuellen Planungsstand GaFöG“ gestartet. Von den 32 Gemeinden des Landkreises haben 26 eine Rückmeldung gegeben; von diesen befinden sich mindestens 2 Gemeinden noch in der Planung, weshalb von dort keine konkrete Rückmeldung erfolgte.

Die nachfolgenden Umfrageergebnisse geben einen Einblick in den aktuellen Stand der Vorbereitungen in den Gemeinden. Der erfasste Planungsstand ist Ende Mai 2026 und bezieht sich auf die an der Umfrage teilnehmenden 26 Gemeinden.

### Interkommunale Zusammenarbeit:

Insgesamt 19 Gemeinden planen zum derzeitigen Zeitpunkt eine interkommunale Zusammenarbeit in den Ferien.

### Betreuungsangebot und Betreuungszeiten:

Öffnung des Angebots: 16 Gemeinden planen, das Betreuungsangebot für alle vier Grundschulklassen zu öffnen.

### Betreuung während der Schulzeit:

Fünf Gemeinden gaben an, die im GaFöG vorgesehenen Betreuungsstunden von acht Zeitstunden pro Tag nicht anzubieten.

Während der Schulzeit wird das Betreuungsangebot in neun Gemeinden vom Caritasverband Hochrhein organisiert und zwei Gemeinden binden den DRK-Hort in die Schulkindbetreuung ein. In 15 Gemeinden findet ein kommunales Betreuungsangebot statt, hiervon entfällt ein Angebot auf einen kommunalen Hort, drei Gemeinden binden zudem „externe Partner“ ein, hierzu zählen beispielsweise Vereine.

In den meisten Gemeinden besteht die Möglichkeit einer flexiblen Buchung der Schulkindbetreuung. Damit besteht für die Familien die Möglichkeit, zwischen einer Früh-, Spät- und Nachmittagsbetreuung zu wählen. Bei der Bezeichnung der verschiedenen Module nutzen mindestens drei Gemeinden noch die ursprünglichen Bezeichnungen der Schulkindbetreuung (z.B. „verlässliche Grundschule“ „Hausaufgabenbetreuung“ oder AGs“).

### Betreuung während der Ferienzeiten:

Zehn Gemeinden gaben an, mehr als 20 Schließtage in den Ferien zu haben. Zwei Gemeinden gaben an, die vorgesehenen Betreuungsstunden von acht Zeitstunden pro Tag nicht zu erfüllen.

In der Ferienzeit wird das Betreuungsangebot in acht Gemeinden ebenfalls vom Caritasverband Hochrhein organisiert, 18 Gemeinden planen ein kommunales Angebot, hiervon 17 Gemeinden mit externen Partnern (z.B. „Xund ins Leben“, Zirkus, Vereine, VHS).

Die Ferienbetreuung kann in den meisten Gemeinden wochenweise gebucht werden. Die Anmeldungen hierfür werden erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Gemeinden erfasst.

#### Betreuungspersonal:

13 Gemeinden setzen in der Schulkindbetreuung mindestens eine pädagogische Fachkraft ein. Ein Großteil der Kommunen, die ihre Schulkindbetreuung kommunal organisieren, setzen vorrangig auf bereits vorhandenes kommunales Betreuungspersonal ohne spezifische pädagogische Qualifikation. Angesichts der fehlenden gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Raum- und Personalausstattung besteht die Sorge, dass den spezifischen Bedürfnissen von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf möglicherweise nicht angemessen begegnet werden kann.

#### Anmeldungen und Gebühren:

Die im GaFöG festgelegte verbindliche Anmeldefrist, wonach die Familien ihren Bedarf für die Schul- und/oder Ferienwochen bis zum 15.03. eines jeden Jahres anzumelden haben, wurde in den meisten Gemeinden ausgesetzt.

Dennoch liegen 13 Gemeinden bereits Anmeldungen für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vor, mindestens 12 Gemeinden hingegen befinden sich noch im Anmeldeprozess.

12 Gemeinden haben ihre Gebühren für die Schulkindbetreuung während der Schulzeit für das Schuljahr 2026/2027 festgelegt, 17 Gemeinden für die Ferienzeit. 10 Gemeinden gaben an, die Gebühren für die Schulkindbetreuung sozial zu staffeln.

Aufgrund der flexibel buchbaren Module sind die Gebühren in der Schulkindbetreuung während der Schulzeit sehr unterschiedlich (von 20 € bis zu 301 € pro Monat). Die Gebühren hängen maßgeblich davon ab, für welche Module und wie viele Betreuungstage ein Kind angemeldet wird und welche Kooperationspartner von den Gemeinden in die Schulkindbetreuung eingebunden werden.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung liegen meist zwischen 120 € und 150 €/Woche. Es gibt aber auch Kommunen, deren Gebühren zwischen 60 € und 90 € pro gebuchte Ferienwoche liegen.

#### **Fazit**

Die Umfrage zeigt, dass sich viele Gemeinden noch mitten in der Planungsphase befinden und nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Gebühren, wo Beschlüsse in den Gremien noch ausstehen. Obwohl die meisten Gemeinden bereits Bedarfsabfragen zur künftigen Schulkindbetreuung durchgeführt haben, betrachten sie die Ergebnisse deshalb häufig noch als vorläufig. Die meisten Gemeinden haben sich für flexibel wählbare Betreuungsmodule entschieden, was den Familien entgegenkommt.

#### **Herausforderungen und Handlungsfelder für den Landkreis:**

##### Personal:

Viele Gemeinden setzen derzeit in der Ganztagsbetreuung vermehrt ungelernte Kräfte oder Quereinsteiger ein. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich dieser Ansatz durchgängig und auf lange Sicht bewährt. Möglicherweise wünschen sich diese Mitarbeitenden auch eine grundlegende Qualifizierung oder fühlen sich in bestimmten konflikthafter Situationen unsicher.

Sollte sich mit der Zeit ein deutlicher Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Qualifizierung für die Betreuungskräfte herauskristallisieren, könnte der Landkreis proaktiv – in enger Absprache mit der Justus-von-Liebig-Schule – berufsbegleitende Weiterbildungsmodule konzipieren und anbieten. Um einen möglichen Bedarf frühzeitig zu erkennen, sollte das Jugendamt mit den Zuständigen für die Ganztagsbetreuung in den Gemeinden regelmäßig im Austausch stehen.

Betreuungszeiten:

Fünf Gemeinden erfüllen in der Schulzeit und zwei in der Ferienzeit die 8-Stunden-Vorgabe nicht. Hier ist im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf eine Betreuung von 40 Wochenstunden ein weiterer Austausch notwendig, insbesondere falls Eltern ihren Rechtsanspruch geltend machen.

Gebühren:

Die Spannweite der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung während der Schulzeit wird Thema eines Austauschs mit den Gemeinden sein. Angesichts der möglichen Kostenübernahme durch das Jugendamt sollten vergleichbare Angebote auch eine annähernd gleiche Kostenstruktur aufweisen.

Die Umfrage unterstreicht die Notwendigkeit eines weiterhin engen Austauschs zwischen dem Landkreis und den Gemeinden, um die Planungen zu begleiten, Synergien zu nutzen (insbesondere bei der interkommunalen Zusammenarbeit) und rechtzeitig auf Herausforderungen reagieren zu können.

**Dr. Martin Kistler**  
Landrat